

Neue Töne in der eidgenössischen Schulpolitik

Autor(en): **Omikron**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **49 (1966)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einen Versuch wagen. Wenn die Naziregierung den Kampf will, fürchten wir uns nicht. Aber wir wollen sehen, ob es irgendwie möglich ist, zum Frieden zu kommen.»

Frieden mit der verbrecherischen Gangstergesellschaft der Nazis hat also Pius XII. nach allem, was er wusste und wissen musste, im Frühjahr 1939, nachdem die Nazis schon unzählige Morde und andere üble Missetaten begangen hatten, gesucht. Die Verteidiger Pacellis betonen immer wieder, dass Pius XII. nie ideologische oder moralische Kompromisse mit den Nazis eingegangen sei. Das hätte auch gerade noch gefehlt. Aber als dann der Präsident der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Bertram von Breslau, nach dem Ueberfall Hitlers auf Dänemark und Norwegen ihm ein kriecherisch-devotes Glückwunschtelegramm sandte und der Berliner Bischof Preysing deswegen empört von seinem Amte zurücktreten wollte, da war es der Papst Pius XII., der diese katholische Protestaktion verhin- derte und Preysing bewegte, im Amt zu bleiben.

Später, als Pius XII. einsah, dass ein «Friede» mit den Nazis nicht möglich sei, hat er versucht, sich in eine politisch-diplomatische «Ueberparteilichkeit» zurückzuziehen. Er wollte sich nicht auf die Seite des Guten stellen und den Kampf der Guten gegen die Bösen mitkämpfen, nein, er strebte darnach, über beiden zu stehen. Er träumte von einem «gerechten» und «ehrenvollen» Frieden, also ob jener Krieg gerecht und ehrenvoll je anders hätte beendet werden können als mit der Unschädlichmachung und strengen Bestrafung jener Naziverbrecher, die ihn entfesselt hatten. Ein paar caritative Akte zu Gunsten der Juden, vor allem wenn sie katholisch getauft waren, und sonst resigniertes Schweigen, das war alles.

Allenfalls noch Gebete, deren Unwirksamkeit nicht nur für uns Freidenker selbstverständlich ist, sondern gerade in diesem Fall sich auch wieder einmal ganz deutlich für alle sichtbar erwiesen hat. Zumal solche Gebete einem doppelt illusionären Wunschenken gefolgt sein dürften. Einmal geleitet von der Illusion einer überweltlichen Macht, die sie erhören kann und will, und dann in diesem Fall wohl auch illusionär in ihren Inhalten. Oder hat Pius XII. für den Sieg der Roten Armee gebetet? Wir glauben nicht.

Er habe unter seiner Ohnmacht gelitten, sagen seine Verteidiger, und reden viel von seinem Seelenschmerz. Auf den Schlachtfeldern, in den zerbombten Städten, in Auschwitz und Buchenwald wurde doch wohl noch ärger gelitten, nicht wahr? Pius XII. mag als Mensch gelitten haben, als Oberhaupt des vatikanischen Staates und der katholischen Kirche, als Wahrer ihrer Macht- und Geldinteressen hat er nichts Entscheidendes gegen das Uebel getan, wohl aus Angst, damit diese Interessen zu gefährden. Das ist eine historische Tatsache, die auch durch einige larmoyante Briefe nicht aus der Welt geschafft werden kann. Pius XII. hat in seiner Beurteilung des Nationalsozialismus aus einem Wunschenken heraus geirrt, das ihm als Sprössling einer noch jungen, mit allen Schwächen des Neophyten- tums behafteten römischen Aristokratenfamilie aufgeprägt war. Irren ist menschlich und verzeihlich dort, wo es sich mit mensch-

Worte von Albert Schweitzer:

Eine neue Renaissance muss kommen, viel grösser als die Renaissance, in der wir aus dem Mittelalter herausgeschritten: die grosse Renaissance, in der die Menschheit entdeckt, dass das Ethische die höchste Wahrheit und die höchste Zweckmässigkeit ist, und damit die Befreiung aus dem armseligen Wirklichkeitssinn erlebt, in dem sie sich dahinschleppt. Ein schlichter Wegbereiter dieser Renaissance möchte ich sein und den Glauben an eine neue Menschheit als einen Feuerbrand in unsere Zeit hinausschleudern. Ich habe den Mut dazu, weil ich glaube, die Gesinnung der Humanität, die bisher nur als ein edles Gefühl galt, in einer aus elementarem Denken kommenden, allgemein mittelbaren Weltanschauung begründet zu haben.

licher Bescheidenheit verbindet. Aber nicht, wenn es mit dem mystischen Anspruch einer «Erleuchtung durch den Heiligen Geist» auftritt.

Man mag dem Menschen Pacelli seinen Irrtum verzeihen, es bleibt, dass der «Stellvertreter Gottes auf Erden» mit seinen Irrtümern und seinem Versagen das System und die Lehre, die er vertrat und verkündete, in ihrer Widersprüchlichkeit und Wahrheitswidrigkeit vor der Welt in einem Mass blossgestellt hat wie kaum ein Papst zuvor. Wir Freidenker freuen uns, dass dies seither viele Katholiken aller Länder begriffen und die Konsequenzen daraus gezogen haben. Wir freuen uns auch über jeden, der dies noch tun wird. Walter Gyssling

Neue Töne in der eidgenössischen Schulpolitik

Vorfrage — gibt es denn überhaupt eine eidgenössische Schulpolitik? Die Bundesverfassung auf alle Fälle überstellt die Schulhoheit den Kantonen. Demnach dürften wir eigentlich nur von kantonaler und nicht von eidgenössischer Schulpolitik sprechen. Artikel 27 der BV gibt zwar dem Bund einige Rechte auch in der Schule. Einmal — der Bund erteilt den Kantonen für den Primarschulunterricht verbindliche Weisungen; die Kantone werden dazu angehalten, für genügenden Primarunterricht zu sorgen; dieser Primarunterricht steht unter staatlicher Leitung und soll unentgeltlich sein; er soll von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können; «gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen»; im übrigen aber beilegt die BV, in Artikel 27 bis die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens ausdrücklich in die Hand der Kantone zu legen. Zum andern — die BV gibt in Art. 27 dem Bund das Recht, ausser der bereits bestehenden ETH eine Bundesuniversität und auch andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten und solche Anstalten zu unterstützen. Doch hat sich der Bund an die Lösung dieser an sich so wertvollen Aufgaben bis heute noch gar nicht herangewagt — aus Angst, die eifersüchtig gehütete kantonale Schulhoheit zum Widerstand und zum Kampf zu reizen.

Wer und was steht denn hinter dieser so eifersüchtig, so ängstlich gehüteten kantonalen Schulhoheit? Gewiss nicht ausschliesslich, aber doch in der Hauptsache der Konfessionalismus. Die Konfessionen wollen Schule, Bildung und Erziehung unter keinen Umständen aus der Hand geben und wollen sie deshalb auch nicht dem Bund anvertrauen. In jeder Einflussnahme des Bundes auf ihre Schulen wittern die Konfessionen bereits eine Gefährdung, eine Schwächung ihrer konfessionellen und konfessionalistischen Position — und sie haben mit diesen Befürchtungen nicht einmal so unrecht!

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an den Konraditag (26. November) des Jahres 1882. Damals trug man sich im Bundesrat mit dem Plan, ein eidgenössisches Schulgesetz zu schaffen. Bundesrat Schenk arbeitete die Entwürfe aus und erwähnte darin auch die Wünschbarkeit eines eidgenössischen Schulsekretärs. Das genügte zur Inszenierung einer eigentlichen Rebellion. Hinter diesem Sekretariat befürchtete man den eidgenössischen Schulvogt und kämpfte mit allen Kräften dagegen an. In der eidgenössischen Abstimmung wurde die Vorlage Schenk mit 318 000 gegen 172 000 Stimmen verworfen. Das Donnerrollen dieser Abstimmung schreckte von nun an vor jedem Versuch, vor jedem auch nur bescheidenen Ansatz zu einer eidgenössischen Schulpolitik zurück. Daher unser fast erschrockenes Staunen über die so ganz neuen Töne, die sich da in der gegenwärtigen Schul- und Bildungspolitik vernehmen lassen. Hat man die Lehre des Konraditages wirklich verges-

sen? Oder erinnert man sich sehr wohl an diesen Tag und an diese Lehre, steuert aber, getrieben von der Not der Zeit, trotzdem auf die drohenden Möglichkeiten eines neuen Konraditages hin?

Gerne nehmen wir an, dass unser Leser aus seiner Zeitungslektüre eben diese Not der Zeit bereits kennt. Die Schweiz, als Pestalozziland bisher das Bildungsland Europas, gerät in der Ausbildung und Vorbereitung ihrer Jugend immer stärker, immer weiter ins Hintertreffen. Vom Osten und vom Westen her wird sie überflügelt. Um die verlorene Spitzenstellung wieder zu erlangen, bedarf es der grössten finanziellen Opfer, aber auch neuer und mutiger Ausbildungspläne besonders auf dem Gebiet der Medizin, der Naturwissenschaften und der Technik. Die Grösse der Opfer und Aufgaben geht weit über die Möglichkeiten der einzelnen Kantone hinaus. Die kantonale Schulhoheit wird jetzt als Hemmschuh beurteilt und angegriffen — und plötzlich tauchen, wie auf eine geheime Verabredung hin, in allen Sparten der Schuldiskussion Vorschläge zu einer Wiederaufnahme, zu einer Integrierung der eidgenössischen Möglichkeiten auf. Zwang und Druck der gegenwärtigen Not sind stärker als die Angst vor einem neuen Konraditag.

Die «Schweizerische Lehrer-Zeitung», das Organ des Schweizerischen Lehrervereins, eröffnet den Reigen und verlangt eine Reform des ganzen Schulwesens im Sinne einer Vereinheitlichung der kantonalen Schulgesetze; sie schreibt: «Wenn wir den Dingen weiterhin den Lauf lassen wie bisher, wo jeder Kanton sein Schulwesen pflegt und, wie es in diesen Jahren gerade geschieht, verfeinert und ausbaut, ohne auch nur im geringsten auf eine gesamtschweizerische Problematik Rücksicht zu nehmen, dann entwickelt sich unser kantonales Schulwesen mit zunehmender Geschwindigkeit zu einer Vielzahl von Mauern und Mauerchen, Anachronismen innerhalb des kleinen Raumes Schweiz. Mauern und Mauerchen, die immer fühlbarer zu Trennwänden, Hindernissen, Barrieren innerhalb unserer gesamtschweizerischen Gesellschaft werden.» Aehnliche Gedanken vertreten die schweizerischen Gymnasialrektoren und schliesslich Bundesrat H. P. Tschudi, als Sprecher des ganzen Bundesrates, auch für die Reorganisation der Hochschulen auf schweizerischer Ebene.

Alle diese Dokumente nötigen zu der Feststellung: Wir stehen tatsächlich vor einer Wende; diese Wende ist gekennzeichnet durch eine Abkehr von der kantonalen Schulhoheit und durch einen Uebergang zu einer grundsätzlich eidgenössischen Schulpolitik. Wir freuen uns über diese Entwicklung und wollen sie nach Kräften fördern. Ist es doch nach dieser Wende möglich, dass die Grundintentionen unserer BV sich nun auch in der nun eidgenössisch gewordenen Schul- und Bildungspolitik auswirken werden; dass den Konfessionen so weit möglich ihre Rechte belassen werden, dass sie aber, wie ja auch in der Bundespolitik ganz allgemein, so nun auch in der Schul- und Bildungspolitik, auf die sture Durchsetzung ihres rein konfessionalistischen Absolutismus verzichten müssen.

Man kann gewiss unsere Hoffnung verstehen, dass nunmehr, im Zusammenhang mit dieser tiefgreifenden Wende, die Öffentlichkeit sich auch mit zwei Problemen eingehender beschäftigt, als dies bisher geschehen ist:

1. mit der Aufhebung der theologischen Fakultät und dem Ersatz der Theologie durch eine integrale Religionswissenschaft. Es ist zu dieser Frage bereits alles gesagt, was gesagt werden musste. In der Theorie sind die Dinge reif zur Entscheidung. Aber niemand wagt es, dieses heisse Eisen anzurühren. Man fürchtet nicht so sehr die Konfessionen selbst als vielmehr den Lärm ihres Abwehrkampfes. Vorderhand will die vom Bund ausgehende äussere Reform noch nichts wissen von einer Nötigung auch zur innern Reform. Von einem Abbau der theologischen Fakultäten ist noch nirgends die Rede, im Gegenteil: Die bundesrätliche Botschaft gibt ausdrücklich jeder Hoch-

Es soll in einem gewissen Lande Sitte sein, daß bei einem Kriege der Regent sowohl als seine Räte über einer Pulvertonne schlafen müssen, so lange der Krieg dauert, und zwar in besonderen Zimmern des Schlosses, wo jedermann frei hineinschauen kann, um zu beurteilen, ob das Nachtlcht auch jedesmal brennt. Die Tonne ist nicht allein mit dem Siegel der Volksdeputierten versiegelt, sondern auch mit Riemen an den Fußboden befestigt, die wiederum gehörig versiegelt sind. Alle Abend und alle Morgen werden die Siegel untersucht.

Man sagt, daß seit geraumer Zeit die Kriege in jener Gegend ganz aufgehört hätten. Georg Christoph Lichtenberg

schule das Recht, ihre bisherigen Grundfakultäten zu erhalten; sie verpflichtet die Hochschule sogar, diese Grundfakultäten und damit auch die theologische Fakultät auszubauen. Kritischer würde die Frage erst, wenn der Bundesrat auf seine ursprünglichen Intentionen zurückgriffe und jede der 8 Hochschulen zur Uebernahme einer einzigen Fakultätsaufgabe verpflichtete, so dass sie erst alle 8 zusammen und in enger Zusammenarbeit als Universitas im eigentlichen Sinne des Wortes auftreten können. Welcher der jetzt bestehenden Hochschulen würde in diesem Falle die Pflege der Theologie überbunden werden? Etwa der katholischen Universität Fribourg? Würde der schweizerische Protestantismus eine solche Lösung annehmen können?

2. mit der Stellung und Haltung eben dieser Universität Fribourg. Es ist bisher noch kein Wort zu dieser sehr heiklen Frage gesprochen worden, und mit bangem Schweigen wird man ihr auch weiterhin in möglichst weitem Bogen aus dem Wege gehen. Dieses Schweigen aber ändert nichts an der Tatsache, dass die Fragen da sind und beunruhigen; denn genau und klar besehen liegen die Dinge hier doch so:

Diese Universität Fribourg löst in erster Linie eine konfessionalistische, im engern Sinne eine katholisch-thomistische Aufgabe. Die wissenschaftliche Aufgabe kommt nachher und wird erst im Rahmen und auf dem Boden des konfessionellen Zieles gelöst. Die Universität selbst ist zwar der Ueberzeugung, dass sie beide Ziele, Konfession und Wissenschaft, in schöner Eintracht miteinander und ohne jede gegenseitige Beeinträchtigung verfolgen könne. Diese Synthesebemühung ist aber bereits eine Funktion der konfessionalistischen Grundeinstellung und kann ausserhalb dieses Kreises niemand überzeugen.

Die Lage wird noch verschärft durch die Universitätskollekte. Ohne diese Kollekte aus der ganzen katholischen Schweiz kann die Hochschule Fribourg nicht auskommen. Der schweizerische Episkopat garantiert der Universität diese Kollekte, aber nur unter der einen Bedingung: Die Universität Fribourg darf in ihrer Lehrtätigkeit in keinem Punkt von der katholischen Glaubenslehre abweichen. Der Episkopat wacht darüber, dass keine derartigen Abweichungen vorkommen, und er allein entscheidet im Zweifelsfalle darüber, was von der Kirche aus tragbar ist und was nicht. Die Universität Fribourg selbst macht aus dieser ihrer Verkonfessionalisierung kein Geheimnis, vielmehr eine Ehrensache.

Nun schüttet der Bund, als vorläufige Hilfe auf drei Jahre hin, 200 Millionen Franken über den 8 schweizerischen Hochschulkantonen aus. Davon kommen 21 Millionen auf die Universität Fribourg, auf diejenige Universität also, die eingestandenemassen sich in den Dienst des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche stellt. Einige Millionen fallen natürlich auch an die evangelisch-theologischen Fakultäten der übrigen Universitäten.

Die Grundintentionen des Bundes sind sicher richtig, und der Verteilungsschlüssel ist vom Nationalrat nach gründlicher Diskussion gutgeheissen worden. Trotzdem lassen sich die folgenden Fragen nicht abweisen:

Sind die vorgesehenen Subventionen sowohl an die theologischen Fakultäten der profanen Universitäten wie auch an die katholisch-thomistische Gesamtuniversität Fribourg mit den Grundintentionen der Bundessubventionen vereinbar oder nicht? Wir bekennen uns, bessere Belehrung vorbehalten, zu der Ueberzeugung, dass sich diese Subventionen mit der Grundintention der eidgenössischen Bildungspolitik nicht nur nicht vereinbaren lassen, sondern dass sie dieser Grundintention in aller Schärfe widersprechen. Dem Bund geht es um die Förderung einer Wissenschaft, welche sich die Wahrheit in gründlicher Auseinandersetzung mit der Realität selbst erschafft; es geht da um eine ausgesprochene Menschenwahrheit. Die Universität Fribourg aber sowie die evangelisch-theologischen Fakultäten der übrigen Universitäten — sie alle lassen sich eine bereits fertige und dogmatisch gebundene «Wahrheit» von der Kirche, von der kirchlichen Tradition und von der Offenbarung herüberreichen, eine Gotteswahrheit also, die aller Menschenwahrheit entgegengesetzt ist, die aber als absolut verpflichtend ausgegeben wird und an der vom Menschen her nichts mehr geändert werden darf.

Es ist möglich, dass dieser innere Widerspruch bisher noch gar nicht zum Bewusstsein gekommen ist. Unsere Aufgabe ist es, diesen Unterschied in der Wahrheitskonzeption klar bewusst zu machen, damit die Schärfe des inneren Widerspruchs doch noch gemildert werden kann. Im ganzen bisherigen Procedere dieser eidgenössischen Hochschulreform entdecken wir nur zwei Ansätze, nur zwei erst noch geringe Anhaltspunkte, die uns etwas Hoffnung auf Einsicht und Verständnis gestatten:

1. Medizin, Naturwissenschaft und Technik erhalten gegenüber den Geisteswissenschaften und gegenüber der Theologie die doppelte Subvention. Die Dringlichkeit der Hilfe gerade in diesen Fächern legt diese Bevorzugung nahe.

2. In seinem Zürcher Vortrag «Bildung in der Schweiz» kennzeichnete Bundesrat H. P. Tschudi die heutige Lage mit dem Bekenntnis des bekannten Nobelpreisträgers und Physikers Weizsäcker: «Der Glaube an die Wissenschaft ist die Religion unserer Zeit.»

Das sind die neuen Töne der neu geschaffenen eidgenössischen Schul- und Bildungspolitik! Gerne anerkennen wir die guten Absichten der Bundesbehörden, der Forschung und der Wissenschaft zu helfen. Wir sind uns aber genau bewusst, dass der Bund nur dann alle die Konfessionalismen überwinden kann, dass er nur dann zuversichtlich den Gefahren eines neuen Konraditages entgegensehen kann, wenn alle, die auf dem Boden unserer Wahrheitskonzeption stehen, dem Bund bei der Lösung dieser schweren Aufgabe behilflich sind. Omikron

Etwas über Erziehung

E. Brauchlin

«Wir müssen die Eltern unterstützen in der Erziehung der vorschulpflichtigen Kinder, diesen das kritische Denken zu lehren, sie auf die wirkliche Welt aufmerksam zu machen usw. Dann werden sich die Freidenkerkinder in der Schule schon behaupten können.»

So habe ich in einer freigeistigen Erziehungsanweisung gelesen. Wir alle wissen, dass es keine leichte Sache ist, unsere Kinder inmitten einer geistig andersgearteten Welt im Sinne unserer Welt- und Lebensanschauung zu erziehen, und dass diese Erziehung schon im vorschulpflichtigen Alter einzusetzen hat, ist uns ebenfalls klar. Dies bereitet keine Schwierigkeiten, solange die Kinder ausschliesslich unter elterlichem Einfluss stehen; denn sie sind rein aufnehmend, nachahmend, die Umwelt ist für sie Autorität. Zweifellos kann man sie auch schon frühe zum Denken anleiten, mit mehr oder weniger Erfolg, je nach den Anlagen der Kinder; die einen sind werdende Realisten, Spuren der zukünftigen geistigen Selbständigkeit lassen sich erkennen, schon an ihren Fragen, während

Es ist doch alles so sinnlos!

Ist es Zufall, oder sind da Zusammenhänge wirksam, die ich noch nicht durchschaue? Wiederholt berichtet man mir von jungen Leuten, die nicht nur alle Lebensfreude, sondern auch den schlicht vitalen Lebensmut verloren haben. Sie klagen: «Wie ist doch alles so sinnlos und zwecklos! Sinnlos ist das ganze Geschehen, sinnlos auch mein Leben in diesem Geschehen. Schlussmachen — das wäre die einzige richtige Konsequenz!» Erstaunlich, ja befremdlich wirkt diese Klage dann, wenn die jungen Leute in einer christlichen Familie in betont christlichem Geist erzogen und geformt worden sind; gerade sie sollten eigentlich vor allen derartigen Depressionen völlig gesichert und geschützt sein. Der tiefe Schmerz ihrer Eltern ist zu verstehen; erleben sie doch nicht nur das Unglück ihrer Kinder, nicht nur den Fehlschlag ihrer Hoffnungen, sondern auch das völlige Versagen des ihnen so sehr am Herzen liegenden Christenglaubens.

Zwei derartige Fälle aus jüngster Zeit haben mich stark beeindruckt; im ersten Fall führte die akute Lebensdepression einen körperlich gesunden und intelligenten jungen Mann in eine vorübergehende Versorgung, im zweiten Fall eine bereits erwachsene Tochter in den Freitod.

Wir massen uns nicht an, hier alles verstehen und erklären zu können; aber sicher darf eine Möglichkeit, die wir hier mit wenigen Worten nur andeuten, nicht von vorneherein von der Hand gewiesen werden:

Es ist gerade diese betonte und enge christliche Erziehung, die in späteren Jahren in Depressionen hineinführen kann. Die Depression kommt nicht *trotz*, sondern *wegen* dieser stark christlichen Bindung; denn hier wird doch den Kindern vor allem diese Ueberzeugung eingeredet: «Dein ganzes Leben ist in Gottes Hand; Gott und seine Schutzengel führen und behüten dich auf deinem Lebensweg; dir geschieht nichts ohne den Willen des guten Gottes.» Dieses Gefühl kindlicher Geborgenheit soll Sicherheit, soll festen Halt geben. Kommt dann aber das Kind in späteren Jahren ins Leben hinaus, so erlebt es die furchtbarsten Enttäuschungen. Es erlebt an sich und sieht am Schicksal der Mitmenschen, dass es mit der göttlich-väterlichen Fürsorge auf dem Lebensweg sehr schlimm bestellt ist. Auseinandersetzung und Kampf mit der harten Realität sind erbarmungslos. Natürlich bittet man Gott um Hilfe, aber diese Hilfe bleibt aus. Ob christlich oder nicht-christlich — der Realität gegenüber sind alle Menschen gleich gestellt. Alle Sicherungen, alle eventuellen Geborgenheiten kommen von den Mitmenschen und deren Leistungen, kommen durch eigene Leistungen zustande, sie kommen aber auf alle Fälle aus dem

andere in ihrem stärkern Anlehnungsbedürfnis hinnehmen, was ihnen gesagt wird, ohne mehr wissen zu wollen. Aber beiden sind die Eltern Autorität, ob sie's sein wollen oder nicht; das ist in der Natur begründet, nicht nur bei den Menschen.

Dann aber gelangt das Kind aus der rein elterlichen Atmosphäre in den Bereich der Einflüsse von aussen, und damit beginnt die Problematik der Erziehung in weltanschaulicher Beziehung. Hatte man bis jetzt ohne Schwierigkeit der oben angeführten Forderung, die Kinder auf die wirkliche Welt aufmerksam zu machen, nachgelebt, hatte man sie angeleitet, im täglichen Leben und in der Natur den Ursachen nachzugehen, sieht man sich nun eines Tages vor die Tatsache gestellt, dass sich in die kindliche Vorstellungswelt Gestalten aus der religiösen Fabelwelt eingeschlichen haben: der liebe Gott, der liebe Heiland, Engel, das Christkindlein. Und hier ist wahrscheinlich der Punkt, wo der Verfasser der oben angeführten Erziehungsanweisung mit der Anleitung zu *kritischem Denken* einsetzen möchte.

Kritisieren (nicht Nörgeln) setzt aber immer eine gewisse *Sachkenntnis* voraus, und es handelt sich dabei immer um ein *Vergleichen*